



Schutzimpfung gegen Influenza A (H1N1) Informationen für Beihilfeberechtigte des Landes

Informationen zur sog. Schweinegrippe finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Ergänzend dazu teilt das Beihilfereferat Folgendes mit:

Die Kosten der Impfkation werden durch den auf Landesebene gebildeten Fonds getragen, an dem sich die Kostenträger - gesetzliche Krankenkassen, private Krankenversicherungsunternehmen und Beihilfeträger - für die bei ihnen versicherten Personen finanziell beteiligen.

Die Impfung ist daher für alle Personen kostenlos. Weder der Impfstoff noch die ärztliche Leistung müssen bezahlt werden. Der Arzt darf keine Rechnung über die Impfung ausstellen. Da sich das Land über den Fonds an den Kosten beteiligt, sind Aufwendungen für die Influenza A - Impfung nicht beihilfefähig.